

Zweijahreskindergarten an der Primarschule Steinen



1. Gesetzliche Grundlagen

SRSZ 613.111 (Auszug)

§ 5 Eintritt

¹ Jedes Kind, das am 31. Juli das 5. Altersjahr zurückgelegt hat, besucht im nächsten Schuljahr den obligatorischen Kindergarten.

² Die Gemeinden können einen altersgemischten Zweijahreskindergarten mit reduziertem Pensum für den jüngeren Jahrgang führen, wobei der Stichtag um ein Jahr vorverlegt wird.

³ Das erste Jahr des Zweijahreskindertagens ist freiwillig und unentgeltlich. Nach der Aufnahme sind die Kinder zum regelmässigen Besuch verpflichtet.

§ 6 Unterrichtszeit, Alternieren

¹ Die wöchentliche Unterrichtszeit für das Kindergartenkind beträgt im Regelkindergarten 24 Lektionen. Die Unterrichtszeit ist auf höchstens sieben Halbtage zu verteilen. Es gilt im Weiteren die Blockzeitenregelung gemäss Verordnung.

² Im ersten Jahr des Zweijahreskindertagens beträgt die wöchentliche Unterrichtszeit max. 16 Lektionen. Sie ist auf vier bis sechs Halbtage zu verteilen.

2. Zweijahreskindergarten an der Primarschule Steinen

Auf das Schuljahr 2013/14 hin wird in Steinen ein Zweijahreskindergarten eingerichtet. Jedes Kind, das am 31. Juli das 4. Altersjahr zurückgelegt hat, kann in den Kindergarten eintreten und diesen zwei Jahre lang besuchen. Der Besuch des ersten Kindergartenjahres bleibt bis zu einer allfälligen Änderung der gesetzlichen Situation freiwillig. Ein vorzeitiger Eintritt in den „kleinen Kindergarten“ ist nicht möglich. Wickelkinder können nicht aufgenommen werden.

3. Ziele

3.1 Allgemeine Ziele

- Soziale Kontakte mit verschiedenaltrigen Kindern ermöglichen
- Möglichkeit des Modelllernens, Vorzeigen - Nachahmens
- Entwicklungsstand, eventuelle Defizite oder Begabungen der Kinder früh erfassen (Einzelkindsituation, Fremdsprachigkeit, Sprachentwicklung/-verzögerung, Kognition, gesundheitliche Auffälligkeiten, Motorik)
- Lernformen und Spielangebote dem Entwicklungsstand anpassen
- Auf Bedürfnisse der Kinder eingehen
- Anforderungsmassstäbe erweitern und so der Über- oder Unterforderung entgegenwirken
- Konflikte bewältigen, Umgang mit Frustration lernen

3.2 Ziele des ersten Kindergartenjahres (kKG)

- Schwergewicht liegt bei der Selbst- und Sozialkompetenz
- Ausprobieren und Experimentieren steht für das Kind im Vordergrund
- Basisfähigkeit der Motorik, Wahrnehmung, Sprache und Kognition aufbauen
- Grundtechniken einführen
- Die Stellung als „jüngeres“ Kind erfahren

3.3 Ziele des zweiten Kindergartenjahres (gKG)

- Schwergewicht liegt bei allen Kompetenzen, es wird vermehrt auf die Sachkompetenz eingegangen
- Vertiefung des Gelernten durch Vorzeigen
- Motorik, Wahrnehmung, Sprache und Kognition differenzieren und weiterentwickeln
- Die Stellung als „älteres“ Kind erfahren (Selbstständigkeit, Selbstsicherheit, Verantwortung übernehmen)
- Differenzierte und konkrete Vorbereitung auf die Schule
- Gezielte Förderung, Einzelförderung

4. Überlegungen und Argumente

- In anderen Gemeinden und Kantonen (und in andern europäischen Ländern) sind Zweijahreskindergärten seit längerem weit verbreitet und werden als Teil des Schulangebotes geschätzt.
- Wissenschaftliche Untersuchungen zeigen, dass ein zweijähriger Besuch deutlich weniger Rückstellungen im Kindergarten und auch weniger Repetitionen in den ersten Primarschuljahren zur Folge haben (Duthoit, 1988).
- Soziale Kontakte entsprechen einem Grundbedürfnis fünfjähriger Kinder.

4.1 Vor- und Nachteile des Zweijahreskindergartens



- o Die Kinder werden früher in eine soziale Gruppe integriert.
- o mehr Zeit: für die Kinder, um sich zu entfalten
für die Lehrperson, um zu beobachten, zu beurteilen und zu fördern
- o Abklärungen sind frühzeitig möglich, Massnahmen im zweiten Kindergartenjahr können rechtzeitig angepackt werden.
- o Selbstwertgefühl und Selbstständigkeit der Kinder wird erhöht.
- o Für benachteiligte Kinder stellen zwei Jahre Kindergarten eine Chance dar.
- o Kleine können sich an den Grossen orientieren.
- o Grosse vertiefen Gelerntes durch Vorzeigen.
- o Mehr Zeit für Entwicklungen - psychische und physische Belastbarkeit nehmen zu.
- o Intellektuelle Fähigkeiten des Kindes werden gestärkt.
- o Die Zahl der Rückstellungen nimmt ab.
- o Fremdsprachige kommen früher mit der deutschen Sprache in Kontakt und können entsprechend gefördert werden.



- o Entwicklung ist auch zu Hause möglich.
- o Geborgenheit gibt es vor allem auch in der Familie
- o Auch die Familie kann Entwicklung fördern
- o Kinder sollen Zeit haben, Kind zu sein
- o Die Ablösung geschieht ein Jahr früher
- o Andere Vorschulangebote werden ev. in Frage gestellt, auch sie bieten soziale und kognitive Förderung
- o Kinder werden „abgeschoben“
- o Mögliche Schwierigkeiten der „Kleinen“, sich in festgelegte Strukturen einzuordnen.
- o Allenfalls ist der Schulweg für die „Kleinen“ gefährlich und zu weit

5. Zweijahreskindergarten an der Primarschule Steinen

Im Folgenden wird dargestellt, wie der Zweijahreskindergarten in Steinen ausgestaltet wird.

5.1 Unterrichtsmodell

Der Zweijahreskindergarten soll den Kindern in Steinen den Eintritt in den Kindergarten ein Jahr früher ermöglichen und zwei Jahre dauern. So entstehen in einer Kindergartengruppe zwei Altersklassen: Die „kleinen“ (kKG) und die „grossen“ Kinder (gKG). Das Unterrichtspensum der beiden Altersklassen muss unterschiedlich gross sein.

Pensum der „Kleinen“:	max. 16 Lektionen
Pensum der „Grossen“:	24 Lektionen

In einem Unterrichtskonzept für den altersgemischten Kindergarten müssen unseres Erachtens die folgenden Gruppenstrukturen verwirklicht werden:

- Das Unterrichtsmodell muss Unterricht im Klassenverband aufweisen
- Das Unterrichtsmodell muss Stufenunterricht nur für die „grossen“ Kinder aufweisen
- Das Unterrichtsmodell muss Stufenunterricht nur für die „kleinen“ Kinder aufweisen

Bei der Stundenplanung müssen die Blockzeiten von 8.15 Uhr bis 11.35 Uhr für die „Grossen“ zwingend eingehalten werden, bei den „Kleinen“ kann das flexibler gehandhabt werden (späterer Beginn am Morgen: 09.00 Uhr statt 08.15 Uhr).

Wir erachten es als sinnvoll, die „Kleinen“ nicht am Sportunterricht teilnehmen zu lassen. Denn im Kindergarten kann nur eine Lektion Sport angeboten werden (Platzgründe Turnhalle) und so wären Aufwand und Ertrag nicht gewährleistet.

Den Schwimmunterricht sowie gesamtschulische Aktivitäten besuchen nur die „Grossen“. Die „Kleinen“ haben während dieser Zeit frei.

5.2 Stundenplan

ZEIT	MONTAG		DIENSTAG		MITTWOCH		DONNERSTAG		FREITAG	
	gKG	kKG	gKG	kKG	gKG	kKG	gKG	kKG	gKG	kKG
08.15	Red	Blue	Red	White	Red	Blue	Red	White	Red	Blue
09.00	Red	Blue	Red	White	Red	Blue	Red	White	Red	Blue
10.05	Red	Blue	Red	White	Red	Blue	Red	White	Red	Blue
10.50	Red	Blue	Red	White	Red	Blue	Red	White	Red	Blue
	M I T T A G									
13.30	Red	White	White	Blue	White	White	White	Blue	Red	White
14.15	Red	White	White	Blue	White	White	White	Blue	Red	White

Lektionen „Grosse“: 24
Lektionen „Kleine“: 16

6. Anmeldeverfahren

Kinder, die bis am 31. Juli das 4. Altersjahr erfüllen, können ins 1. Kindergartenjahr (kKG) eintreten. Eine Anmeldung ist verbindlich und verpflichtet zum Besuch des ganzen Schuljahres. Die Eltern können wählen, ob ihr Kind den Unterricht um 08.15 Uhr oder um 09.00 Uhr beginnt.

Fürs 2. Kindergartenjahr (gKG) gelten die bisherigen gesetzlichen Regelungen: Der Besuch des Kindergartens ist obligatorisch. Erfasst werden Kinder, die bis am 31. Juli das 5. Altersjahr erfüllen. Kinder können nur in begründeten Ausnahmefällen zurückgestellt werden.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte direkt an die Schulleitung der Primarschule Steinen, Christa Wehrli Jaun, Primarschule, Trakt 4, 041 833 81 61 oder schulleitung@pssteinen.ch.